Briefpost national – Folge 70:

Lehrreiches aus deutschen Landen

Diese Serie bietet wie immer seltsam Erscheinendes, Irrtümer und vor allem natürlich Historisches-Interessantes aus dem Postalltag von einst und heute. (Teilfolge 18; zuletzt in Philatelie-Digital 11/2018). Aufgrund des inzwischen zahlreich vorliegenden Materials bietet sich die Gelegenheit, weitere Teilfolgen im engen zeitlichen Abstand zu veröffentlichen. – Schwerpunkt der heutige Folge: Luftpostgebühren.

Abb. 1a/d: Immer wieder Länderzonen – Gebührenermittlung keine Hexerei

Die Kenntnis von den Luftpostgebühren ist unverzichtbar bei der Ermittlung einer Briefgebühr und damit der Bestimmung einer Briefsendung als portorichtig ja oder nein. Portorichtigkeit aber entscheidet wesentlich über den Erwerb eines Poststückes im Markt. Nur 100 Prozent Portorichtigkeit wird akzeptiert. Ausnahmen gelten u.a. dann, wenn keine gültigen Nominalen im geltenden Posttarif vorlagen, die diese 100 % rechnerisch zuließen.

Bekanntes Beispiel mit zusätzlichem Reizfaktor sind die 3x7-Pf-Freimachungen von 20-Pf-Briefen in den 50er und Anfang der 60er Jahre. Die Überfrankatur von 1 Pf war nicht zwingend, es gab zu jeder Zeit 20-Pf-Marken im Postangebot. Die MeF 7 Pf werden dennoch von Sammlern geschätzt, weil der Aufbrauch der Marken eine reizvolles Freimachungsbild erzeugte und weil sonstige MeF dieser Nominale nicht so leicht zu erreichen sind (10x7 auf Einschreiben).

Zurück zum Thema. Handelt es sich um Sendungen ins Ausland, ist gleich einmal die Unterscheidung nach **Europa** und **Übersee** zu machen.

Europa ist seit Einführung der Luftpost am 1. Mai 1948 eine einzige Zielzone mit folglich einer einheitlichen Luftpostgebühr je Gramm-Staffelung. Die Luftpostberechnung endete hier zum 1. Juli 1965 für Briefe und Postkarten (sog. LC-Sendungen), für Drucksachen und andere (AO) mit dem am 1. April 1993 eingeführten Brief-2000-Konzept. Es preiste die Beförderungsleistung in das Entgelt ein.

Anders als für Europa galt für überseeische Ziele vom 1. Juni 1949 ein gestaffeltes System aus mehreren Preiszonen. Vor allem das Maximum mit zehn Entfernungszonen im Zeitraum 1. Dezember 1950 bis 30. Juni 1953 verlangte von den Postschalterkräften bei der Berechnung der Gesamtgebühr viel Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Das betraf auch das Wiegen der eingelieferten Sendung.

Abb. 1a.: Japan, ein Fernostziel, erlebte nach hohen Berechnungen in der Anfangszeit eine starke Verbilligung: Es rutschte am 1. Juli 1971 von der bis dahin teuersten LZ 4 (à 5 g 50 Pf) bei Verringerung der LZ auf drei in die zweite Preiszone (à 5 g 30 Pf). Portoberechnung der MeF Bund Mi. 916 (2): 70 Pf Brief 1. Gewichtsstufe, Luftpostgewicht bis 5g 30 Pf. – – Auch bei moderner Briefpost kommt der Aspekt „Destination" zuweilen zur Geltung. Je exotischer, um so werthaltiger. Für Japan trifft dieser Aspekt ab 1971 gewiß nicht mehr zu.

Berechnet wurde bei Briefen in 5-Gramm-Schritten, bei den übrigen Sendungen anfangs in 50-, dann in 20-Gramm-Einheiten.

Wog also ein Brief zum Beispiel 14 g, bedeutete das den Faktor 3 – für 11 bis 15g. Die Gesamtgebühr setzte sich folglich zusammen aus der Grundgebühr – Auslandsgebühr für eine 20-g-Sendung – und der ermittelten Luftpostgebühr. Bei einer Sendung der nächsten Gewichtsstufe – 21-40g und tatsächlichem Gewicht von z.B. 27 g – galt die Gebühr für die 2. Gewichtsstufe plus Multiplikator 6 und Multiplikand (Preis à 5g).

Konkret mit Zahlen und nehmen wir dazu die genannten zwei Beispiele. Beide Briefe sollen in die USA, damit in die Länderzone 1 (LZ 1) gehen.

Brief 1, sagen wir vom 15. Dezember 1953, kostete bei Grundgebühr 30 Pf (Tarif 1.9.1948 bis 30.6.1954 90 Pf, Brief 2 bei 50 Pf Grundgebühr kostete dem Einlieferer insgesamt 170 Pf.

Auch für Überseeziele endete die Luftpostgebühren-Staffelung am 31.3.1993.

Im **Inland** galt der berühmte „5er" für Briefe (à 20g!) und Postkarten (bei Drs. u. a. 50g). Luftpostbriefe nach und von W-Berlin ins Bundesgebiet kosteten 25 Pf.

Anmerkung: Anders als die Heuss-Serie hatte „Posthorn" keine Markwerte. Deshalb der hohe Verbrauch seiner Nominalen ab 50 Pf auf Auslands- und Paketpost, deshalb die hohen Postfrischpreise!

Abb. 1b: Brief-Inland 21-250g 40 Pf, Luftpostgewicht 21-40g = Faktor 2 (à 20g 5 Pf), 40 + 10 = 50 Pf

Abb. 2a/b: Saarland 1948 und 1952

In der französischen Besatzungszone, vor allem aber im besetzten Saarland haperte es mit der Markenversorgung in den Kriegsfolgemonaten besonders. Im Saarland gehörte sie auch noch nach dem bruchstückhaften Erscheinen von Marken der Allgemeinen Ausgabe (Frz. Allg. A., Mi. 1-13) zum Postalltag.

Kundige Sammler wissen: Die Post hat ein Mittel für die Mangelversorgen – die Barfreimachung. Ein „Gebühr-bezahlt"-Gummistempelabschlag, daneben die Unterschrift des Beamten sowie der Gebührenbetrag lassen heute vor allem Heimat-Postgeschichte-Sammlern die Herzen schneller schlagen. Wer diese lebendigen Postgeschichte nur ein wenig nachspüren will und in einem kleineren Ort, kann ja mal nachschauen in seinen Belegekonvoluten, ob er so einen Beleg von seiner Gemeinde besitzt. Es gibt im Markt sicher noch Abertausende solche Sammelstücke, von zentralen, auch mittelgroßen Orten, aber auch einen von der eigenen kleinen Heimatgemeinde...?!

In der gesamten frz. Zone jedenfalls klappte generell bis ins Jahr 1948 hinein vielerorts wenig. Im Saarland wurde auch nach Ausgabe der Arbeiter-/Landschaftenserie (Saar I) in Reichsmark vom Frühjahr 47 die Lage kaum besser. Dann kamen im November d.J. für wenige Monate die Provisorien mit Überdruck (Saar II) und erst mit der „Saarpost"-Dauerserie (Saar III) vom 1. April 1948 – der ersten nach dem Kriege im Stichtiefdruck – stimmte die Markenversorgung.

Die Post selber hatte ja ihre (markenlosen) „Postsachen" – gebührenfreie Sendungen, vornehmlich gerichtet an staatliche Behörden und die Postreklame GmbH, mit ebendiesem Kastenvermerk im Inland und, zweitens, Sendungen mit internationaler postdienstlicher Zielrichtung, gekennzeichnet mit „Service des postes". Doch wie die übrigen deutschen Nachkriegsgebiete kennt auch das Saarland amtliche Briefpost, die mit Marken freigemacht ist. Daß jedoch wie hier abgebildet die Versandstelle Saarbrücken statt einer Marken- eine Barfreimachung (Abrechnung der Gebühr über ein Kassenbuch) wählt, erstaunt. Der Beleg aus dem Jahr 1952 ist ungewöhnlich. Im Umkehrschluß muß man daher wohl sagen, daß sämtliche mit Marken freigemachte Versandstellenaussendungen bzw. Markenlieferungen (man denke an die im Markt kursierenden Nachnahmen) reine Gefälligkeiten für die Kunden darstellen. Sie hätten gut auch als „Postsache" laufen können, so wie es bei den Bundespost-Versandstellen gang und gäbe war.

Abb.: rdiger5687 / ebay

Abb.: Jim Forte, Las Vegas/USA

Abb. 1c/d: Bund 2 DM Heuss auf Paketkarte, links im Bild, rechts auf Luftpostbrief. Mi. 195 auf Paketkarte-Inland (Okt. 59) ist seit einiger Zeit auf Internet-Plattformen unentwegter Dauergast und erlöst daher kaum noch mehr als 10 Euro (Gebühr im Tarif 1.5.58-28.2.63. Dieses Stück hier verdient aber gar keinen Verkauf, weil die Zähnungsqualität (li. senkr.) grottenschlecht ist. –
<u>Rechts</u>: Luftpost in Länderzone (LZ) 1 (u.a. Nordamerika), Tarif für Brief: 1.7.54-31.3.66, für Luftpost 1.7.53-31.3.89. Gebühr: Brief 21-40 g – 60 Pf, Lupo: à 5g 20 Pf, Gewicht 31-35 g = Faktor 7 = 140 Pf. So was kostet ein paar Scheinchen mehr. Natürlich noch attraktiver ist die 3 DM (Mi. 196) auf Luftpostbrief ins gleiche Zielgebiet: 41-60 g – 80 Pf, Luftpostgewicht 51-55, Faktor 11 = 220 Pf. – Doch gilt bei 100%iger Portorichtigkeit: Jeder exotischer das Überseeziel, je wertvoller (philatelistisch und markttechnisch) der Beleg.

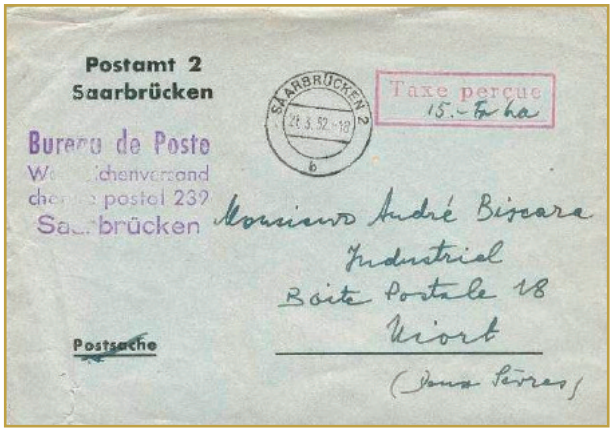

Abb. 2a: Internationaler Gebühr-bezahlt-Vermerk (frz.) mit Gebührenbetrag und Namenskürzel des bearbeitenden Postbeamten. Sammlermarkenversand zur Brief-Inlandsgebühr nach Frankreich vom 21. März 1952.

Die wirklich seltene 2-Franc-Drucksache mit dem Bergmann

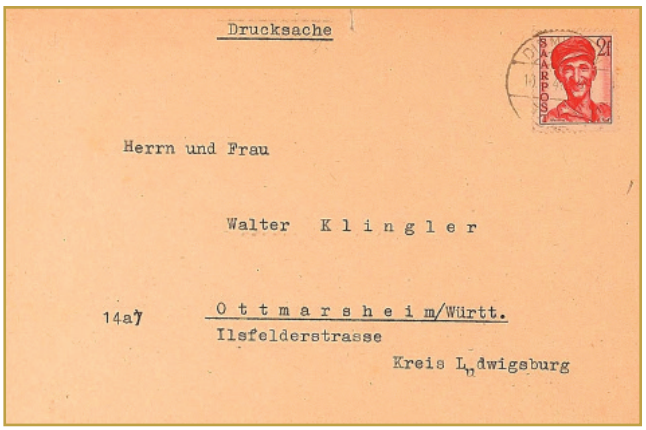

Abb.:Dr. Fischer-Auktionen

Abb. 2b: eit einigen Jahren fällt Saarlands Mi. 242 (Saarpost-Serie, „Saar III") durch eine höhere Preisgestaltung auf. Sie vermutet man bei dieser Marke nicht. Die Werte bis 1 F auf „Zeitungsdrucksachen", die „rocken" preislich – das weiß man.
Der rote Bergmann (E: 1.4.48) war für die Freimachung von 20-g-Drucksachen bestimmt. Dieser Tarif für das Saar-Inland und Frankreich nebst dessen Außenbesitzungen galt vom 20.11.47 bis 21.9.48. Aus diesem Gebrauch stammen die allermeisten EF der Mi. 242! Richtung Restdeutschland sah das anders aus. Die drei Zonen wurden zum 1. Mai 1948 postalisches Ausland. 2-F-Drucksachen waren dorthin nur 1 Monat möglich.

Abb. 3: Dritter Tarif – was bedeutet das? / Mal Grundsätzliches

Briefpostsammler haben wie alle Normalspezialisten ihr kleines, die Superspezialisten ihr großes Fachchinesisch. Das aber schnell jede Unverständlichkeit verliert, wenn die Wortverwendung ins Praktische gewendet wird. Wenn es einen dritten gibt, dann auch einen zweiten und ersten. Der erste Tarif ist bei Erscheinen der Marke gültige (bzw. geltende) Tarif.

Nebenstehendes Beispiel zeigt die „Unfall"-Dauermarke, Ausgabe Bund, in der Verwendung auf Drucksache-Inland im Jahr 1976. Format und Art sowie Gebührenbetrag lassen auf die mit Postordnung von 1964 zum 1.3.1964 eingeführte sog. „Standarddrucksache" (20g) schließen.

Der 30-Pf-Wert aus der Rollenausführung (Mi. 698A) erschien am 8. März 1972. Zu diesem Zeitpunkt galt also der 1. Tarif (1.9.71-30.6.72) und in dem entsprach 30 Pfennige diesen Inlandsgebühren:

– Standardbrief,
– Drucksache 21-50g,
– Warensendung bis 100g (1. Gewichtsstufe),
– Ortsbrief Berlin 251-500g und
– im Auslandsdienst u.a. der Drucksache 20g (Tarif 1.7.71-31.12.78).

Im 2. Tarif – 1.7.72 bis 30.6.74 (In-/Ausland) – war die Marke in Einzelverwendung nurmehr auf Standardbriefdrucksache, auf Einzelanschriftenprüfung sowie auf Ortsbrief Berlin der 2. Gewichtsstufe (bis 50g) möglich – alles Inlandsversendungen.

Die Marke war bis 30. Juni 2002 postgültig. Doch nur noch im Tarif 3 – 1.7.74 bis 31.12.78 – ergaben sich Einzelverwendungen: auf Drucksache im schon erwähnten Auslandsdienst sowie und weitaus mehr gebräuchlich auf Standard-Drucksache-Inland.

Was die Verwendung im Auslandsdienst betrifft: Hier ist, obwohl die Gebrauchzeiten sich über drei Tarifphasen erstrecken, nur von einem Tarif zu reden, denn zu allen dreien kostete die Standarddrucksache ins Ausland 30 Pf.

Apropos Spezialisten. Kenner unter ihnen suchen natürlich auch nach einer Verwendung der 30 Pf „Unfall" auf der grundsätzlich selten vorkommenden Sendungsart „Streifbandzeitung". Dieses Sendungsangebot kennt diese Tarife:

1.1.72 bis 31.12.74 – 101-250g
1.1.75 bis 31.12.77 – bis 100g (1. Gew.)

Grundsätzliches

Noch das: Es gibt Briefpostsammler, die akzeptieren nur Verwendungen im 1. und 2. Tarif, und zwar, weil sie den Michel-Notierungen und deren Wertfindungssystematik folgen. Allein das schon ist heute witziger denn je. Ansonsten gilt, daß Sammeln nach Schablone limitiertes postgeschichtliches Denken beweist. Allenfalls der Sachzwang – keinen Platz für mehr Briefmengen zu haben oder aufbringen zu wollen – wäre ein zutreffendes Argument für eine Einschränkung.

Eine sorgfältige Betrachtung des Gegenstandes verrät jedoch schnell, daß es die stark gebräuchlichen „Unfall"-Dauermarkenwerte wie z.B. die 30er noch lange neben der ab 1975 erscheinenden „Technik"-Serie am Schalter gab und daß in diesem Zeitraum noch nicht einmal von „Aufbrauch" die Rede sein kann. Und der Aufbrauch selber hat ja auch alle Berechtigung – bei Dauermarken.

Das Gesagte gilt deshalb auch für den Aufbrauch der Dauermarken der Serie „Heinemann". Von ihr waren letzte Werte bei der Versandstelle noch 1983 im Verkauf und erst 1975/76 wurden sie offiziell vom Schalterverkauf zurückgezogen (s. „Viel Aufwand für bundesdeutsche Ulbricht- Dauerserie!", Philatelie-Digital 20/2015)

Abb. 3: Sicher die häufigste Einzelverwendung der Mi. 698 – aber erst im 3. Tarif!

Abb. 4: Spät war auch früher schon üblich – besonderer Fall Bizone Mi. 87A

Je länger zurück die Ausgabe und der Verkauf von Dauermarken zurückreichen, um so dünner werden die Informationen zu dem gerade erörterten Aspekt. Die dürren, aus dem Michel-Katalog beziehbaren Details legen dennoch eine Spur. Die Pfennigwerte der 1948 erschienenen Dauerserie, die Sammler kurz „Bauten" nennen, gleich ob die frühen weit gezähnten oder die verzögert erschienenen eng gezähnten Werte, waren bis 31. März 1953 postgültig, die vier Mark-Werte bis 31. Dezember 1954 (seltene Stücke im Tarif 1.7.54!).

Die 25 Pf eng gezähnt, eine seltene, spekulativ gehandelte Marke schon kurz nach Erscheinen, ist mit Dezember 1951 die letztausgegebene Pfennig-Marke (1 DM Linienzähnung L 14 Jan/Febr 52). Der Posthornwert zu 25 Pf (Mi. 131) kam noch vor besagter Mi. 87A an die Schalter (20.9.51). Die meisten EF – Luftpostbrief nach Berlin der 87A gibt es aus den Jahren 1952/53. Was ist das? Ein Aufbrauch? Natürlich nicht! Das aber trifft für die weitgezähnte Ausführung der 25 Pf – hier im Bild – geradezu in klassischer Weise zu.

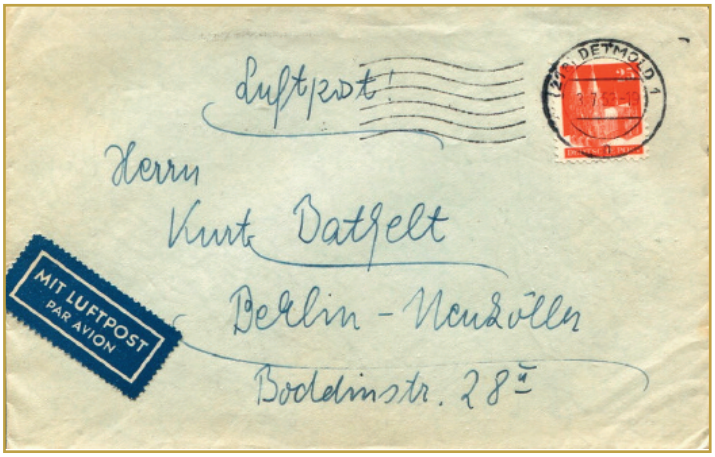

Abb. 4: Bizone Mi. 87, hier ohne Typenbestimmung, in weiter Zähnung, kam ab Ende Oktober 1948 an die Schalter. Hier eine Verwendung vom 3. Juli 1952. Spät! Aufbrauch!

Abb.stampsnbooks-Delcampe

Die Berlin-Seite

60 Pf „Heinemann“

Dieser Bedarfsbrief gehört eigentlich in einem Nachtrag gezeigt, d. h., als Ergänzung zu den beiden Fachbeiträgen von 2014 („140 Pf „Heinemann – Schlüsselwert in Einzelverwendung“ (10/2014)“ und 2015 (s. Hinweis auf S. 3, Spalte 2).

Geschlagene mehr als zwanzig Jahre hat der Schreiber nach dieser Einzelfrankatur Ausschau gehalten, unzählige Fehllisten mit dieser Michelnummer 394 verschickt, zweimal Stücke online gekauft, die sich nach „lückenhafter“ Beschreibung als völlig sammeluntauglich erwiesen (zugeklebter Riß, übermalte Abschürfung!), dann tauchte sie plötzlich auf und wie man es immer wieder erlebt: als ein vom Anbieter falsch beschriebenes Kleinlos („Bund“-Marke!).

Was zu dieser Freimachung zu sagen ist – bitte in den Beiträgen nachlesen (Suchwort: Heinemann).

Bund-Entwertung: Man kommt wohl doch nicht dran vorbei

Für erfahrene Sammler muß man diese Aussage gar nicht weiter erläutern. Weite Markenstrecken von Berlin der 60er bis Ende der 80er Jahre sind als Einzelfrankatur mit Bedarfsmerkmal im Sammelmarkt nur mit Bund-Stempelentwertung zu bekommen. Der Schreiber ist sich nach den Jahren der Suche gar nicht mehr so sicher, daß entsprechendes „Berlin“-Material in guten Sammlungen festliegt. (also keine FDC!). Es gibt dieses Material vielleicht gar nicht!

Die leichte Vergilbung am Rand und den kleinen Riß links oben nimmt der Autor bei diesem Stück gern in Kauf. Taufrische „FDC“-Qualität ist was für die Freunde der Produktionsphilatelie. Brief Ausland, MschStpl. Berlin 11 vom 27.1.1972.

Keiner der Freunde vom Fach glaubt es bis heute, es ist aber so: Die 8 Pf „Zille“ (E: 10.1.58) von den „Männern II“ (Mi. 163/72) ist neben der 30er die schwierigste EF aus dem Satz, wenn man sie mit Berlinstempel will! Ortskarten mit den zahlreichen Dauermarken-8ern aus dem Zeitraum gibt es unzählig. Eine Erklärung: Der lange Gebrauch der „Männer I“ (1952-Ende 1955) ließ die Berliner dieser Serie überdrüssig werden. Und für die Sammler war eine 2-Mio.-Auflage fast der meisten Marken des Satzes viel zu üppig bemessen.

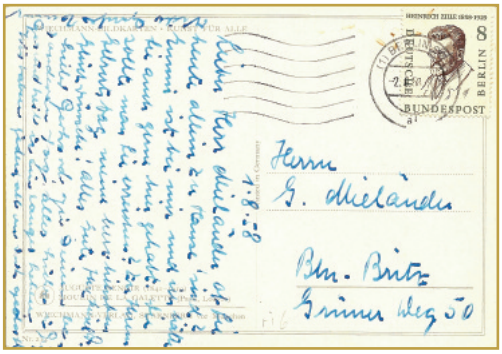

8 Pf „Zille“, Mi. 164: Der Sammelrausch konzentrierte sich Ende der 50er Jahre auf die frühen Ausgaben.

140 Pf für 5-g-Luftpostbrief in die USA (Tarif 1.7.82-31.3.89.

Dabei geht grundsätzlich bzw. fast immer bei Sondermarken um unübliche Nominalen, also solchen außerhalb der Standardpreise für Drucksachen, Postkarten und Briefe (Inlandsverkehr), und was Dauermarken betrifft, um Zusammendrucke. Zusammendrucke (nicht die späteren Einzelmarken „teilgezähnt“!) sind – was „Berlin“ betrifft – fast durchweg philatelistische Materie bzw. nutzten Sammler sie für Portozwecke. Links im Bild vielleicht eine Ausnahme – leider mit Schwärzungen der Adresse. Der Zusammendruck selbst (W 79, aus MH13) nimmt es in dieser Verwendung an Seltenheit mit jedem „Bauten-ZD“ auf! Was Sondermarken betrifft: Wie gut, daß es den einstigen DBZ-Verlag in Bad Ems/Nassau/Singhofen gab! Wenigstens etwas an Sammelmaterial... ■